

Anlage 2

Darstellung der Änderung alt / neu

zur

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Erhebung von Gebühren für die Städtischen Notunterkünfte

§ 1

Erhebungsgrundsatz und Gebührenschuldner

- (1) Die Stadt Bitterfeld-Wolfen unterhält Notunterkünfte in den Häusern Dessauer Straße 37 im Ortsteil Bitterfeld, ~~Jeßnitzer Straße 6 im Ortsteil Bitterfeld~~ und Puschkinstraße 11 im Ortsteil Bitterfeld als nicht rechtsfähige öffentliche Einrichtung.

§ 3

Gebührenhöhe

Der Tagessatz beträgt für die Nutzung der Einrichtung einheitlich ~~8,07~~ 6,37 €